

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2023**

Ausgabe - Nr. **22**

Ausgabetag **19.05.2023**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
90	15.05.2023	a) Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf	222
91	17.05.2023	b) Erneute Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)	223 – 224
92	17.05.2023	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	225 – 233

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung**Änderungssatzung**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1072) hat der Kreistag des Kreises Warendorf in seiner Sitzung am 24.03.2023 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 17 Abs. 3 der Hauptsatzung wird gestrichen.

§ 12 Abs. 2 wird an die Regelung des Landesnaturschutzgesetzes angepasst. Die bisherige Formulierung des § 12 Abs. 2 : „Die Befugnisse des Kreistages nach § 69 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsgesetz NW werden auf den Kreisausschuss übertragen“ wird neugefasst und lautet:

§ 12 Abs. 2: Die Befugnisse des Kreistages nach § 75 Abs. 1 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatschG NRW) werden auf den Kreisausschuss übertragen.

Warendorf, 15.05.2023


Dr. Olaf Gericke
Landrat

**Erneute Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40375/2019

Warendorf, 17.05.2023

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der ABO Wind AG, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden mit Datum vom 02.11.2022 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. §§ 10 und 19 (1) des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. §§ 1 und 2 und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage (4. BImSchV) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) der Typenklasse DELTA 4000 des Anlagenherstellers NORDEX vom Typ NORDEX N133/4.8 in 48317 Drensteinfurt.

Anlagendaten

1. Lage der Windenergieanlage

Die Windenergieanlage vom Typ NORDEX N133/4.8 darf auf dem folgenden Grundstück im Außenbereich in der planungsrechtlich ausgewiesenen Konzentrationszone VII der Stadt Drensteinfurt errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	NORDEX N133/4.8	411.333,000	5.734.531,000	Drensteinfurt	59	38

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagegrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehenden öffentlichen Straßen. Somit ergibt sich die Erschließung zum nachfolgenden Anlagegrundstück:

Betriebseinheit	Anlagestandort			Erschließung
	Gemarkung	Flur	Flurstück	
WEA	Drensteinfurt	59	38	Über die Landstraße L671 direkt auf das Betriebsgrundstück zum Anlagenstandort

(Tabelle 2)

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagegrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/ Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

2. Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX N133/4.8 ohne Serrations mit folgenden Abmessungen unter Berücksichtigung einer Fundamentabsenkung um 0,10 m:

Betriebseinheit	Nennleistung ($P_{N,el}$)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	4.800 kW	109,90 m	133,20 m	66,60 m	176,50 m

(Tabelle 3)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- (1) Baugenehmigung nach der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW)
- (2) Entscheidung gemäß § 9 (1) Denkmalschutzgesetz (DSchG NRW) der Gemeinde Drensteinfurt vom 02.11.2021, Az.: 63 03 07-hil-fre
- (3) Zustimmung nach § 14 (1) Luftverkehrsgesetz (LuftVG) der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, - Luftfahrt -, vom 11.06.2019, Az.: 26.01.01.07 Nr. 57-19

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nicht anderes bestimmt ist.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie zum Abfallrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023 während der Dienststunden beim:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt im Raum 16

montags, mittwochs, donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

dienstags und freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Rathaus Ascheberg, Dieningstraße 7, 59387 Ascheberg im Raum O.20

Montags, mittwochs, freitags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

dienstags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:00 Uhr

donnerstags 08:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid - ohne Unterlagen - im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde in

48231 Warendorf, Waldenburger Straße 2,

erhoben werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alin Cristinel Draghici

letzte bekannte Anschrift: **Jasperskamp 1, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **15.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/32/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Carlo Marino

letzte bekannte Anschrift: **Föhrenweg 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **12.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/31/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Firma Covalex GmbH

letzte bekannte Anschrift: **Warendorfer Str. 32, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom : **12.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/30/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Jörg Rohlfing

letzte bekannte Anschrift: **Sankt-Lambertus-Kirchplatz 16, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom : **10.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/29/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florin Coscodaru

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 17, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **10.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/OV/28/CS**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Wojciech Piotr Kmiotek

letzte bekannte Anschrift: **Vinckenweg 30, 48351 Everswinkel**
mit Schreiben vom : **16.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/272/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Abdulvahap Erboga

letzte bekannte Anschrift: **Carl-Severing-Str. 4, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **16.05.2023**
Aktenzeichen : **368300/UZ/273/WM**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 16.05.2023

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED] mit Schreiben vom 22.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3100/1279841 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.20, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Viktor Rabchynskyi, zuletzt wohnhaft Göttinger Breede 24 in 59329 Wadersloh, mit Schreiben vom 15.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3210/1318056 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Wadersloh, Zimmer 12, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Shamim Mahmood Islam, zuletzt wohnhaft Am Stockpiper 127 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 11.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3105/57903 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.15, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Hind Guerniche, zuletzt wohnhaft Am Stockpiper 127 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 11.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3105/57903 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.15, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Daniel Nalik, zuletzt wohnhaft Heinrich-Imbusch-Straße 38 in 59229 Ahlen, mit Schreiben vom 10.05.2023 unter dem Aktenzeichen 3910/225680 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 1.19, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat